

Reiches Land – Arme Kinder? Einkommen zum Auskommen!

## **Wir fordern: Extra-Leistungen für Schulsachen!**

- **Tipps zur Ausgestaltung einer Druckphase zum Thema „Hartz IV und Schulsachen“. Eine Ergänzung / Aktualisierung der Arbeitshilfe „Druck aufbauen – gewinnen wollen!“<sup>1</sup> –**

### **Was ist vor Ort möglich? Welche Handlungsspielräume bestehen?**

Zusätzliche Leistungen für den Schulbedarf können auf zwei Wegen realisiert werden:

#### **ARGE gewährt Leistungen**

Die ARGE könnte zu Beginn eines Schuljahres (oder Schulhalbjahres) ein „Darlehen“ für benötigte Schulsachen in Höhe von X Euro (ggf. differenziert nach Schulklassen/-stufen) gewähren. Solche „Darlehen“ sind zusätzlich zur Regelleistung möglich für so genannte „unabweisbare Bedarfe“ (nach § 23 Abs. 1 SGB II), wozu benötigte Schulmaterialien zweifelsohne gehören. Und die ARGE kann das Darlehen erlassen und auf die Tilgung verzichten (nach § 44 SGB II), so dass aus dem Darlehen faktisch ein (nicht zurück zu zahlender) Zuschuss wird.

Bei dieser Variante nutzt die ARGE bestehende Ermessensspielräume im Interesse von Kindern im Hartz-IV-Bezug.

#### **Vorteile:**

- ARGE muss „nur“ ihre Praxis ändern, Beschluss des Kommunalparlaments nicht (zwingend) erforderlich
- Kosten fallen zu Lasten des Bundeshaushalts und nicht zu Lasten der Kommune an...
- in „Optionskommunen“: Kommunale Gestaltungsmöglichkeit unmittelbar gegeben und offensichtlich

#### **Nachteile:**

- Die zusätzlichen Leistungen für Schulsachen sind an den Bezug von ALG II gekoppelt. Kinder, die „Sozialhilfe“ nach SGB XII beziehen sowie Kinder in einkommensschwachen Arbeitnehmer-Haushalten, die einen bestehenden Anspruch auf ALG II nicht wahrnehmen („Dunkelziffer“) gehen leer aus.
- Die ARGE bzw. die ARGE-Leitung ist als Adressat für unsere Forderung und für den Aufbau von öffentlichem Druck im Regelfall weniger geeignet als Kommunalpolitiker (geringerer Bekanntheitsgrad, können sich leichter herausreden, nur ausführende Behörde und nicht gestaltende Politiker zu sein...)

---

<sup>1</sup> Siehe [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de), „Kampagnenseite“, Materialien

- Die Kommune hat zwar Einfluss auf die „Geschäftspolitik“ der gemeinsam mit der Arbeitsagentur betriebenen „ARGE“. Gesetzlich sind die Zuständigkeiten aber so definiert, dass die Kommunen für die Unterkunftskosten (§ 22 SGB II), einige „Eingliederungshilfen“ (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4) und die einmaligen Beihilfen/„Erstausrüstungen“ (§ 23 Abs. 3) zuständig sind, und die Arbeitsagentur für den „Rest“, also auch für die Darlehen (nach § 23 Abs. 1) und deren Erlass (§ 44 ).

### **Kommunaler Fonds**

Die Kommune richtet einen Fonds für Schulsachen als freiwillige soziale Leistung ein. Aus diesem Fonds werden die benötigten Materialien für die Schule finanziert, möglichst unbürokratisch und zeitnah – etwa nach Vorlage der von vielen Schulen ausgegebenen Listen über anzuschaffende Materialien oder nach Vorlage entsprechender Quittungen.

#### *Vorteile:*

- Der Kreis der „Begünstigten“ kann über ALG-II-Haushalte ausgeweitet werden, (etwa auf alle einkommensschwache Haushalte, die einen „Sozialpass“ haben, falls es so etwas kommunal (noch) gibt.)
- Die kommunale Handlungsmöglichkeit ist eindeutig und die Kommunalpolitiker sind als Adressaten für unsere Forderung/unsere Kampagne im Regelfall geeigneter als „die ARGE“.

#### *Nachteil(e):*

Kosten fallen zu Lasten der Kommune an. Daraus ergeben sich eventuell stärkere politische Widerstände (und „Ausreden“), insbesondere in überschuldeten Kommunen, die einem „Haushaltssicherungskonzept“ unterliegen.

### **Wie sollen wir vorgehen und auftreten? Welche konkrete Forderung aufstellen?**

Hier gibt es keine allgemein gültige Empfehlung, kein „richtig“ oder „falsch“.

Diskutiert das „pro“ und „contra“ und wählt die Variante, die am besten zu Eurer Arbeitsweise passt und von der ihr glaubt, dass sie die örtliche Situation besser berücksichtigt.

#### **Mögliche Varianten:**

a) Nach dem wir einen leibhaftigen Adressaten ausgewählt haben (siehe unten), - z.B. den Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten im Kommunalparlament – fordern wir von diesem, „zusätzliche Leistungen für Schulsachen“ zu realisieren. Auf welchem („verfahrenstechnischen“) **Weg** dies geschieht (veränderte Praxis der ARGE oder kommunaler Fonds) **lassen wir offen**. Reagiert der Adressat nach dem Motto, „wir würden ja gerne, aber uns sind die Hände gebunden“ dann widersprechen wir und machen die oben genannten Wege als **mögliche**

#### **Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**

Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030 / 86 87 67 0 -0, Fax -21, [info@erwerbslos.de](mailto:info@erwerbslos.de),  
www.erwerbslos.de

**Optionen** öffentlich (Tipp: Der Flyer „Wieviel Geld braucht ein Kind...“ enthält am Ende dazu Formulierungen, die u.E. Auch für Presse/breitere Öffentlichkeit geeignet sind).

b) Wir fordern direkt und konkret die **Einrichtung eines kommunalen Fonds** für Schulmaterialien. Da wir nicht alles machen können, konzentrieren wir uns in der **öffentlichen Auseinandersetzung** (ähnlich wie bei unter a)) auf **einen ausgewählten Adressaten**. Nichtsdestotrotz stellen wird die Forderung (etwa in einem offenen Brief) an alle Fraktionen im Stadtrat/Kreistag und führen mit einzelnen Parlamentariern, die der Forderung aufgeschlossenen sind, Gespräche, mit dem Ziel, dass zumindest eine Fraktion einen entsprechenden Antrag ins Kommunalparlament einbringt.

c) Wir fordern direkt und konkret die **Einrichtung eines kommunalen Fonds** für Schulmaterialien und „kümmern“ uns auch selbst um einen entsprechenden Antrag, in dem wir (gemeinsam mit Bündnispartnern) einen **„Bürgerantrag“** zur Forderung initiieren. Dies setzt aber voraus, dass wir die Bedingungen für solche Anträge (Fristen, Voraussetzungen, Verfahrenswege laut Gemeindeordnung) recherchieren und kennen.

## **Auswahl eines Adressaten für unsere Forderung**

Wir empfehlen die Auseinandersetzung zu personalisieren und eine leibhaftige Person stellvertretend für „die Politik“ als Adressat für unsere Forderung auszuwählen. Die Erfahrung (aus anderen Kampagnen) zeigt, dass eine solche Personalisierung für die Auseinandersetzung hilfreich sein kann (Personen sind „druckempfindlicher“ als Gremien, interessanter für Presse u.a.m.)

Wichtige Kriterien für die Auswahl eines Adressaten sind: Bekanntheitsgrad, Image, Verfügbarkeit von Informationen (etwa öffentliche Termine), politische oder persönliche Angriffsflächen der Adressaten, Öffentlichkeit / „Sichtbarkeit“ symbolischer Orte (z.B. Partei- oder Fraktionsbüro).

Mögliche Adressaten können insbesondere sein:

- Fraktionsvorsitzende(r) der „tonangebenden“ Partei vor Ort
- Parteivorsitzende(r) der „tonangebenden“ Partei vor Ort
- (Ober)Bürgermeister(in)
- Vorsitzende(r) Sozial- oder Schulausschuss
- ....
- Leiter/in bzw. Geschäftsführer/in der ARGE

Tipp: Wir empfehlen die/den Fraktionsvorsitzende(n) von einer der „großen Volksparteien“ auszuwählen (wg. politischer Gestaltungskompetenz am Ort, sehr starker kommunaler Bezug). Die Spitze der ARGE ist im Regelfall weniger geeignet (geringerer Bekanntheitsgrad, mögliche Ausrede: „nur“ Behördenleiter ohne Gestaltungskompetenz).

Die Entscheidung hängt aber letztlich von den örtlichen Gegebenheiten ab.

**Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**

Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030 / 86 87 67 0 -0, Fax -21, [info@erwerbslos.de](mailto:info@erwerbslos.de),  
[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

## **Aufeinander aufbauende, „eskalierende“ Aktionsformen**

Hier als Anregung einige Vorschläge, wie die Abfolge mehrerer, aufeinander aufbauender Aktionen vor Ort aussehen kann:

Die einzelnen Aktionen sollten möglichst einen Spannungsbogen darstellen und insofern „spektakulärer“ werden und – falls erforderlich – den Druck auf den Adressaten erhöhen.

Die konkreten Aktionsformen hängen auch davon ab, wie der Adressat reagiert: Offenheit, Gesprächsbereitschaft, „ehrliches“ Engagement für unsere Forderung oder Ablehnung bzw. Hinhalten? Die Vorschläge in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf den Fall, dass wir mit unserer Forderung „auf Granit beißen“.

<b>Zeit</b>	<b>„Eskalationsstufen“</b>	<b>Beispiele (zur Verdeutlichung des Charakters der Aktionsform)</b>
Aktions- woche* ab 2.4.	1. Übergabe der Forderung an Adressat; Forderung begründen und öffentlich machen im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Offener Brief an Adressat</li> <li>● Gesprächstermin mit Pressefoto (Übergabe Schultüte oder Schultornister; leer oder gefüllt und mit Preisen versehen)</li> <li>● Veranstaltung zum Thema „Hartz IV und die Schulkosten in Musterstadt“</li> </ul>
<i>Ab hier bis Kampagnen- Ende</i>	2. „Niedrigschwellige“, unaufwändige Möglichkeit für „Otto-Normal-Verbraucher“, die Forderung zu unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Postkartenaktion an Adressaten</li> <li>● Unterschriftenliste</li> <li>● Aufkleber mit Forderung o. Ä.</li> </ul>
Aktions- woche 21.-25. Mai	3. Forderung „eindrücklicher“ stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Mahnwachen / „amerikanische“ Demonstrationen / Spektakel vorm Büro des Adressaten</li> <li>● „Besuch“ einer Ausschuss- oder Ratssitzung (ideal mit Kinderthema) mit Schildern, Transparenten</li> </ul>

**Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**

Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030 / 86 87 67 0 -0, Fax -21, [info@erwerbslos.de](mailto:info@erwerbslos.de),

[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

<b>Zeit</b>	<b>„Eskalationsstufen“</b>	<b>Beispiele (zur Verdeutlichung des Charakters der Aktionsform)</b>
Juni / Juli (vor den Sommer- ferien!)	4. Forderung sehr „eindrücklich“ stellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Begleitung des Adressaten (mit Trillerpfeifen, Transparenten) bei (öffentlichen) Terminen</li> <li>● Besuch des Adressaten / symbolische/temporäre „Besetzung“ oder „Belagerung“ des Büros</li> <li>● personenbezogene „Kopfplakate“ im öffentlichen Raum aufstellen: Foto des Adressaten mit Text: „Herr xy, warum tun sie nichts gegen Kinderarmmut“ (Adressat ist verantwortlich für (Nicht)Erfüllen der Forderung)</li> </ul>
<p><b>In „Reserve“: Einschulungstermin nach den Sommerferien</b>          Entweder als Schlusspunkt der „Druckphase“: „Es ist fünf nach zwölf – jetzt handeln!“ oder – wenn die Auseinandersetzung verloren wurde – skandalisieren, dass sich „Hartz IV Haushalte“ auch weiterhin keine Schulsachen leisten können...</p>		

Viele Aktive in den örtlichen Initiativen sind „Profis“, wenn es um kreative Aktionen geht. Wahrscheinlich fallen Euch noch weitere oder andere Aktionsformen als uns ein.

*Bitte teilt uns Eure Ideen mit, damit wir sie als Anregung für andere Initiativen verbreiten können.*

## **Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Zusätzlich zu den Aktivitäten, mit denen wir den Adressaten mit unserer Forderung konfrontieren hier noch einige Vorschläge für Anlässe/Aufhänger mit denen das Thema „Hartz IV und die Schulkosten“ öffentlich am Kochen gehalten werden kann:

- Auf den Ort bezogene Zahlen zu „Schulkindern im Hartz-IV-Bezug“ recherchieren und veröffentlichen (siehe BA-Statistiken im Internet, „SGB II“, „Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder“, „Nicht-Erwerbsfähige (nEF)“ nach Kreisen)

- Mit Presse-Begleitung in örtlichen Geschäften einen „Test-Einkauf“ durchführen: Was kostet die Grundausrüstung bei der Einschulung?
- Der örtlichen Presse (ggf. anonymisierte) Erfahrungsberichte von Betroffenen anbieten (sofern es in der Initiative Hartz-IV-Bezieher mit schulpflichtigen Kindern gibt, die bereit sind, über ihre Situation zu sprechen)

*Initiativen, die sich mehrere, aufeinander aufbauende Aktionen nicht zutrauen, können natürlich auch aus den hier gemachten Vorschlägen eine einzelne Aktivität umsetzen. Jede Aktion ist bei der Kampagne herzlich willkommen!*

## **Was fordern wir in Euro und Cent?**

Man kann die Forderung „Zusätzliche Leistungen für Schulsachen“ natürlich auch mit einem konkreten Geldbetrag verbinden – muss man aber nicht zwingend.

Hier einige Beträge zur Orientierung:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband beziffert die Ausgaben für eine **Grundausrüstung bei Einschulung** (Schulranzen, Schultüte, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappe usw.) auf rund **180 Euro**.
- Laut einer Umfrage des VAMV (Verband alleinerziehender Väter und Mütter) unter Eltern schulpflichtiger Kinder im Dezember 2005 betragen die **durchschnittlichen Ausgaben** pro Kind und Schuljahr **438,00 Euro**.
- Natürlich variieren die Kosten je nach Schulstufe. Die ALSO formuliert in ihrer Broschüre „Hartz IV und die Schulkosten“: „Für Arbeitshefte, Schreibhefte, Stifte, Blöcke, Malutensilien, Kopiergeld, Klassenkasse usw. kommen oft mehr als **100 Euro** zusammen. Stehen besondere Anschaffungen wie zum Beispiel der grafikfähige Taschenrechner an, werden daraus auch schnell schon mal **300 Euro** pro Kind.“
- Praxisbeispiel: Die Arbeitslosenhilfe Wedel hat sich vorgenommen, reale Verbesserungen für Hartz-IV-Kinder vor Ort durchsetzen zu wollen. **Als Einstieg** werden pro Kind und Schulhalbjahr **50 €** gefordert.

**Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**

Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030 / 86 87 67 0 -0, Fax -21, [info@erwerbslos.de](mailto:info@erwerbslos.de),  
www.erwerbslos.de